



**Wie Claus Spetzler von Büchen-
bach und Johannet Diehl von Wal-
pershofen Bürger wurden zu St. Johanni**

Es steht im Stadtgerichtsprotocoll vom 14. Februar 1605:
Spetzlers Glas Schuhmacher, weiland Spetzlers Heinen
zu Büchenbach nachgelassener Sohn für sich und seine Frau-
frau Johannett Thielen Hansen von Walpershofen eheliche
Tochter wie das Bürgerrecht angekauft und zu Letzt und des-
sen sein den 22. Dezember 1600 und ihres den 22. Oktober 1601
durch weiland Graf Philips ufgelegt, doreit sie ledig /
er Claus von 3 Jahren dieses Orts zur Wohnung sich
einkauft / zumittel als lediger Kofelle außwärts auf d. Hand-
wert gewandert um auf nächste Weihnachten anhero zu
kommen und obwohl außershalb zu Colln fernigis Jahr vor der
Fastnacht sein hochzeitlichen Thwentag gehalten unmittelst
ein jungon Friben erzeugt der zu Holtlingen um Andrews
ungesähr der heiligen Tauf vergottragen, sein Verhoffen
weil er ein Jahr außershalb an Orten allda die Leibeigen-
schaft herbracht sich zu haben / er aufzunehmen.
Herrn Barichte wissen solches nit zulassen, er bringe-
dann von dem Herrn Cammer schreiber dessen fernere Ak-
kund / damit die Stadt ihrer Freiheit halber ungefahret
ist hernach herbracht und richtig gemacht worden.

5. April 1605 nochmals vorgeladen, weil die Akkunden des
Cammer schreibers nicht vorlagen. Dieser war zur Frank-
furter Messe gewesen. 25. 4. 1605 worden die Akkunden aufgelegt.

Wie Claus Spetzeler von Güchenbach und Johannet Diehl von Walpershofen 1605 ✿✿✿✿ Bürger wurden zu Sankt Johann

So steht es im Stadtgerichtsprotocoll vom 14. Februar 1605:

Spetzlers Clas, Schugmacher, weiland Spetzlers Heinen zu Güchenbach nachgelassener Sohn für sich und seine Hausfrau Johannet Thielen Hansen von Walpershofen eheliche Tochter umb das Bürgerrecht angesucht und zu Urkund dessen sein den 22. Dezember 1600 und ihres den 22. Oktober 1601 durch weiland Graf Philipps ufgelegt, derzeit sie ledig, er Claus vor 3 Jahren dieses Orts zur Wohnung sich einkauft, zumittels als lediger Geselle auswärts auf das Handwerk gewandert, um auf nächste Weihnachten anhero zu kommen und obwohl ausserhalb zu Cölln fernigs Jahr vor der Fastnacht sein hochzeitlichen Ehrentag gehalten inmittelst ein jungen Erben erzeugt, der zu Völklingen um Andreas ungefähr der heiligen Tauf vorgetragen, sein Verhoffen weil er kein Jahr ausserhalb an Orten, allda die Leibeigenschaft herbracht sich zu haben, er aufzunehmen.

Herren Gerichte wissen solches nit zulassen, er bringe dann von dem Herrn Cammerschreiber dessen fernere Urkund, damit die Stadt ihrer Freiheit halber ungefahrt. Ist hernach beigebracht und richtig gemacht worden.

Am 5. April 1605 nochmals vorgeladen, weil die Urkunden des Cammerschreibers nicht vorlagen. Dieser war zur Frankfurter Messe gereist. Am 25. 4. 1605 werden die Urkunden aufgelegt.

Feder-Abschrift von seinem Exzerpt durch Karl Rug am 24. März 1973, in den Computer übertragen im September 2010 durch Reinhold Schlimm.